



Friedenssteuer

NACHRICHTEN

April 2012, Nr. 47

Leben ohne Rüstung – wie kommen wir da hin?

Deutschland hat 2011 seine Position als drittgrößter Waffenlieferant weiter gestärkt. Ausgerechnet an Griechenland gingen 13% des deutschen Waffenexports und neue Lieferverträge mit Algerien wurden abgeschlossen. Ebenfalls 2011 hat die Friedensbewegung eine Kampagne gestartet mit dem Namen:

„Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel!“

Anknüpfend an diese Kampagne wird eine große ‚Aufschrei Aktion‘ extra gegen die Lieferung von 270 Leopard-Panzern an Saudi-Arabien vorbereitet: von Blockaden bei Rüstungsherstellern bis zum zivilen Ungehorsam. Weiter fordert der Zivile Friedensdienst seit 2011 „20 Mio. Euro mehr vom Militär“. Das wäre eine konkrete Umwidmung von Kriegssteuern in Zivilsteuern. Diese Aktion startet noch einmal neu zum 17. April: dem globalen Aktionstag gegen Militärausgaben.

Wir fragen aber weiter: Wie können wir ohne Rüstung leben, wenn wir ununterbrochen für die Rüstung zahlen? Unsere Steuergelder fließen zu mindestens 10% in den ‚Verteidigungs‘haushalt. Um die Waffen für die Bundeswehr ‚bezahlbar‘ zu halten, stimuliert die Regierung immer die Produktion von viel höheren Stückzahlen als sie selber ‚braucht‘. Um die zu verkaufen, fungieren KanzlerIn und verschiedene MinisterInnen als Handelsreisende in Waffen.

Auch in Ländern, wo das Geld ganz woanders sehr viel dringender gebraucht wird – aber sind das nicht alle Länder, Deutschland inklusive?! So lange wir das Übel nicht an der Steuer-Wurzel anpacken, wuchert es weiter.

Der Aufschrei vom *Netzwerk Friedenssteuer* dazu erklingt seit fast 30 Jahren immer wieder. Er hat nicht zu Popularität geführt, weil hier höchst persönliches Handeln gefordert wird. Eine Unterschrift wird relativ leicht gegeben; sich einzugestehen, selber Mit-Ursache für die blühende Rüstungsindustrie zu sein, ist etwas ganz anderes. Lieber schimpfen wir auf

ein Feindbild (Politik, Bundeswehr, Konzerne, Waffenhändler), als auf den Feind in uns selber, der sagt: „Zum Steuerzahlen wirst du ja gezwungen, da kannst du nichts dafür.“ Da können wir nichts dafür?? Das wollen wir immer aufs Neue wissen.

Wir unterstützen die Aktionen gegen den Waffenhandel und fangen selber, ebenfalls zum 17. April, die zweite Runde unserer Finanzamtsaktion an. Die Menschen in den Finanzämtern sind allerdings nicht unsere Feinde; auch nicht die in den Finanzgerichten. Sogar die im Bundestag nicht; aber zugegeben – da ist die Verführung zum Feindbild oft groß. Doch wollen wir ‚nur‘ gegen die Trugbilder in den Köpfen der Abgeordneten kämpfen, nicht

gegen die Menschen. Diese Trugbilder sind: „Wir haben Recht auf ein gutes materielles Leben. Dafür muss unsere Wirtschaft wachsen. Wir haben ein Recht auf Rohstoffe, welt-weit. Wir müssen besser sein als die Konkurrenz. Wir müssen immer mehr investieren können. Das Geld

muss hohe Rendite abwerfen. Also können wir nicht ohne Rüstung leben.“ Bei der Strategiekonferenz der *Kooperation für den Frieden* im Februar d.J. wurden alle diese Trugbilder in Fragen umgewandelt. Eine Konsequenz daraus ist, dass wir alle ‚ein gutes Leben‘ neu definieren müssen. Da gehört für uns hinein, bei der Steuerzahlung angeben zu können, dass wir ohne Rüstung leben wollen. Dies ist die (Gewissens-) Freiheit, die wir meinen; vielleicht sollten wir sie Herrn Gauck direkt vortragen.

Gertie Brammer, Karwitz-Lenzen



Wer wir sind und was wir wollen

Wir sind Menschen, die es nicht mit ihrem Gewissen in Übereinstimmung bringen können, Steuern zu zahlen, die für Militär, Rüstung und Krieg verwendet werden. Wir wollen nicht weniger Steuern zahlen, sondern das Recht bekommen, zwischen Militärsteuer und Zivilsteuer zu wählen, so wie Wehrpflichtige bis 2011 zwischen Kriegsdienst und Zivildienst wählen durften. Und wir wollen die Garantie bekommen, dass unsere Steuern nur für zivile Zwecke verwendet werden. Unsere zentrale Erklärung lautet:

„Ich trete für eine gesetzliche Regelung ein, nach der niemand gegen sein Gewissen gezwungen werden darf, durch Steuern und Abgaben zur Finanzierung von Militär und Rüstung beizutragen. Stattdessen ist die Verwendung dieser Zahlungen für zivile Aufgaben sicherzustellen.“

Wir haben ein Zivilsteuergesetz formuliert. Dazu gibt es zwei Gutachten. Alle drei Texte sind fachjuristisch einwandfrei. Damit machen wir Lobbyarbeit bei den Bundestagsabgeordneten. Zur Unterstützung sammeln wir Unterschriften unter oben stehende Erklärung. Wir machen Öffentlichkeitsarbeit und führen so lange Militärsteuer-Verweigerungsprozesse, bis das Zivilsteuergesetz beschlossen und umgesetzt ist.

Schwesterorganisationen in vielen Ländern verfolgen dieses Ziel ebenfalls. Unsere internationale gemeinnützige NRO namens CPTI/*Conscience and Peace Tax International* mit Sitz in Leuven/Belgien hat beratenden Status beim Wirtschafts- und Sozialrat der UNO (ECOSOC). CPTI hat eine ständige Vertretung bei dem UNO-Menschenrechtsrat in New York und in Genf.

Wir werben nicht für Vereinsmitgliedschaft und Beitragszahlungen, sondern für aktive Mitwirkung auf verschiedenen Ebenen. Für unsere Arbeit sind Spenden sehr willkommen.

Die moderne Form der Kriegsdienstverweigerung ist die Militärsteuerverweigerung



Die *Friedenssteuer Nachrichten* erscheinen 2x im Jahr und gehen an alle, die sie bestellen oder Informationsmaterial angefordert haben.

Da Friedensarbeit auch Kosten, wie z.B. der Druck und Versand dieser *Friedenssteuer Nachrichten*, verursacht, freuen wir uns ebenso über eine Spende wie über Ihr Interesse an unserer Arbeit. Für uns ist es wichtig, dass wir viele werden!

Termine: siehe auch www.friedenssteuer.de / „Termine“

- 17. April 2012 Internationaler Tag gegen Militärausgaben
- 15. Mai 2012 Internationaler Tag der Kriegsdienstverweigerung und der Militärsteuerverweigerung
- 01. Sept. 2012 Antikriegstag / Weltfriedenstag
Das sind drei Tage, mit denen sich Steuerhinterlegungs-Anträge gut verknüpfen lassen.
- 14. April 2012 AG Südwest in Baden-Baden
- 06. Okt. 2012 AG Rechtswege, München
- 19.-21. Okt. 2012 Herbsttagung - Arbeitstreffen des Netzwerks in Köln
- 15.-17. März 2013 Frühjahrstagung - Jahrestreffen des Netzwerks in Weimar

Inhaltsübersicht:	Seite
Spinner	3
Finanzamtskampagne	4
Anleitung Finanzamtsbriefe	5
Musterbrief „A“	7
Musterbrief „N“	8
Beipackzettel 2	9
Strategiekonferenz Magdeburg	10
Jahrestagung Friedenssteuer	11
Referat Ullrich Hahn	14
Netzwerkadressen	16
Beilagen: Aktion „Aufschrei“ und ZFD	

Wir danken dem Karikaturisten Ioan Cozacu aus Erfurt für die Karikaturen auf den Seiten 1, 10 und 13. www.nelcartoons.de



Impressum

Die *Friedenssteuer Nachrichten* werden herausgegeben vom Netzwerk Friedenssteuer e.V.
V.i.S.d.P.: Friedrich Heilmann
Verantw. Redakteurin: Gertie Brammer
Die *FN* erscheinen zweimal im Jahr.
Auflage: 600 St.
Redaktionsschluss der nächsten *FN*:
15. November 2012
Kontaktadressenliste auf Seite 16

Netzwerk Friedenssteuer e.V.
Krennerweg 12, 81479 München
Tel: 089 / 725 94 16

info@netzwerk-friedenssteuer.de
www.netzwerk-friedenssteuer.de

Spenden: Kto.Nr. 70 016 016 00
BLZ 430 609 67,
GLS Gemeinschaftsbank eG

Bist du ein Spinner?

Unser Netzwerk ist eins von Spinnern. Ihre ‚Bekenntnisse‘ zu lesen möge dazu führen, dieses Spinnennetz weiter zu weben und zu stärken. Von Wolfgang Steuer, einem der 10 VerfassungsbeschwerdeführerInnen, zum Gesundbleiben ärztlich herzlich empfohlen!



Spinnen ist gesund!

In der Klinik, in der ich heute noch als Rentner mit einem bescheidenen Stundensatz arbeite, erlebte ich im ersten Jahr folgendes: Das Finanzamt pfändete einen Teil meines Lohns, da ich den Anteil meiner Steuern für Landesverteidigung – damals 20% - während meiner Zeit als selbstständiger Allgemeinarzt zurück behalten hatte. Der Geschäftsführer fragte mich verwundert, wieso Lohn gepfändet werden sollte – ich erklärte es ihm. Vollends zum Spinner wurde ich offensichtlich in seinen Augen, als ich vorschlug, er könne doch künftig das Fünftel vom Lohn, das für Rüstungszwecke und damit gegen meinen Willen verwendet werde, zurück behalten.

So unterscheiden sich die Geister – auch wenn wir als Grund für unser Handeln gern den gleichen Gott und dessen veröffentlichte Gebote und Erwartungen, ja sogar die Vita des Kirchengründers Christus heranziehen. Es fällt mir da nicht leicht, immer ruhig und tolerant zu bleiben.

Die Gemeinsamkeiten in der Auffassung, manchmal auch gegensätzliche Haltungen, führten mich zu recht unterschiedlichen Engagements. Mit dem Netzwerk Friedenssteuer fühle ich mich

verbunden, seit mich Wolfgang Krauß, damals mennonitischer Friedensarbeiter, ansprach. Dass ich Steuer heiße, wäre ja geradezu eine Einladung in die damalige ‚Friedenssteuer-Initiative‘. Recht hatte er. Nach meiner Zeit im ruhigen Tansania (1979 – 1982) war mir klar, dass hier, in den ‚entwickelten‘ Ländern, Gewalt und Unfrieden produziert und exportiert werden – und wir alle dafür bezahlen.

Also ging ich zu Treffen dieser Initiative, schrieb ans Finanzamt, erklärte mein Anliegen des Boykotts von Rüstungssteuern dem Sachbearbeiter im Finanzamt Neuenbürg, und reichte schließlich meine Klage beim Finanzgericht ein. Man behandelte meinen Anwalt und mich dort ganz ernsthaft, fast anerkennend, lehnte unser Ansinnen aber dennoch ab. Die Verwaltungsvorschriften haben leider (noch) Vorrang vor dem Gewissen eines Bürgers.

Weil das Leben vielseitige Herausforderungen bietet, beteiligte sich meine noch kleine Familie an der Stuttgart-Ulmer Menschenkette. Soziale Verantwortung kam mit dem Leben während 10 Jahren im Trossinger Lebenshaus dazu, auch das Engagement in der Trossinger Herzsportgruppe seit 1985 bis heute mag in diese Rubrik fallen.

Frieden ohne Gerechtigkeit – das geht nicht. So ist die Teilnahme an Briefaktionen von Amnesty International und anderen Petitionen, je nach freien Valenzen, logische Konsequenz.

Alles nur Pflichten?

Nein, da gibt es auch die wirklich schönen Seiten im Leben. Zum Beispiel das Singen in der Kantorei. Die Luft ist frei dort – anders als sonst in der vorwiegend pietistisch geprägten Gemeinde mit ihren Verklemmungen. Immerhin werden wir endlich wieder im November ein Friedensgebet zustande bringen, nicht von der Kanzel gepredigt, sondern von Laien vorbereitet.

Oder die Treffen der AG Rechtswege in München, mit guten Gesprächen bei und nach der Arbeit und womöglich noch tief in der Nacht mit anderen lebenserfahrenen Spinnern des Netzwerks. Als Arzt sage ich mir: Ein solches Netz trägt und hält uns gesund!

Wolfgang Steuer, Trossingen

Der Export von Freiheit und Demokratie ist sehr viel billiger, als Menschen in die Unterdrückung zu bombardieren und nach dem Krieg zu sagen, dass wir ihnen helfen wollen, zur Zivilisation zurückzukehren. Ich empfehle den Export eures Wohlstands, den Export eures Mitgefühls und eurer Großzügigkeit, statt deren Gegensätze.

Bischof Desmond Tutu, Südafrika

Steuern als Treibstoff für den Kriegsmotor

Bei der Strategiekonferenz in Magdeburg, Februar d.J., wurde viel gesagt über die Ökonomie als Kriegsmotor. Der Focus vom *Netzwerk Friedenssteuer* richtet sich nicht auf den Motor selber, sondern auf den Treibstoff. Den gibt es bisher in Strömen. Es ist unser Steuergeld. Und die Wirtschaft bedient sich dessen – natürlich durch den Umweg über die Politik. Die war schon immer gefügig, wie die BürgerInnen auch: Alle BürgerInnen (auch PazifistInnen!!!) stellen Jahr für Jahr den Treibstoff für den Kriegsmotor zur Verfügung, und zwar klaglos.

Alle? Nein! Unser kleiner Verein protestiert, klagt und klagt und stiftet andere zum Klagen an.

Auch jetzt wieder: Wir läuten die zweite Runde der Kampagne ‚Hallo Finanzamt! – Steuern Gegen Gewalt‘ ein. Über die erste Runde berichteten wir ausführlich in FN46. Es reichten 65 Menschen bei 38 Finanzämtern einen Antrag auf Hinterlegung ihrer Steuern ein. Sie bezogen sich auf Art.4 Grundgesetz (Gewissensfreiheit). Wie befürchtet, wurden alle Anträge abgelehnt. Warum also jetzt eine weitere Runde?

Die Ergebnisse der ersten Runde sind nicht strahlend, doch keineswegs perspektivlos. Auch haben fünf TeilnehmerInnen aus dem Jahr 2011 eine Klage beim Finanzgericht eingereicht. Vielleicht finden sich 2012 weitere ÜberzeugungstäterInnen, die den Kriegsmotor durch Entzug von Treibstoff verkleinern wollen.

Wer 2011 noch nicht dabei war: hier ist die nächste Chance. Lesen Sie bitte die aktualisierte Anleitung zur Aktion auf Seite 5. Kopieren Sie den passenden Musterbrief und schicken Sie ihn zusammen mit Ihrem Lohnsteuerjahresausgleich (A) oder Steuererklärung (N) zum 17. April an Ihr Finanzamt. Oder tun Sie es zum 15. Mai 2012: dem Internationalen Tag der Kriegsdienstverweigerung; spätestens zum 1. September (Antikriegstag). Natürlich geht es auch zu jedem anderen Zeitpunkt, aber da gibt es dann keinen so passenden Aufhänger.

Noch besser kommt ein ganz individueller Brief an, der auch noch persönlich überreicht wird. Ein paar freundliche Sätze dazu wirken Verständnis-Wunder, haben wir mehrfach festgestellt. Die Beamten sind nicht gegen uns, sie haben meistens viel Sympathie gezeigt! Ganz spannend wird es, wenn Sie Ihren Antrag direkt beim Dienststellenleiter abgeben, vielleicht in Begleitung weiterer AntragstellerInnen oder UnterstützerInnen. Für die meisten ist das Thema völlig neu und – interessant!

Und nach erhaltener Ablehnung **nicht jammern, sondern: KLAGEN!**

Tipp: Bevor Sie Ihre Begründung formulieren, empfehle ich die Lektüre des Referates von Rechtsanwalt Ullrich Hahn auf Seite 14+15.

Gertie Brammer

Kontakt: Netzwerk Friedenssteuer e.V., c/o Lina Hoffmann, Olivenweg 36, 90441 Nürnberg
Tel.: 0911 – 662 993 eMail: lina-helmut.hoffmann@t-online.de

„Erfolgsgeschichten aus Bremen? Rüstungsstandort an der Weser.

Produktion, Forschung und Perspektiven.“ Hrsg. Bremer Friedensforum (mit 6 weiteren Organisationen), Bestelladresse: Villa Ichon, Goetheplatz 4, 28203 Bremen oder per eMail: info@bremerfriedensforum.de; oder durch Einzahlung von 6 € Schutzgebühr + 1 € Porto auf das Konto: Ekkehard Lentz, Kto. 123268306, BLZ 25010030, Postbank Hannover (Stichwort ‚Rüstungsbroschüre‘).
Tel. 0421 / 396 1892 / 644 1470, www.bremerfriedensforum.de.

Diese Broschüre mit Beiträgen von 16 qualifizierten Insidern informiert sehr kenntnisreich und detailliert darüber, wie auch in Bremen der Krieg vorbereitet und das Töten von Menschen immer mehr perfektioniert wird. Mit der Produktion und dem Handel von Waffen wird sehr viel Geld verdient. Ungezählte Menschen haben durch in Bremen hergestellte Produkte ihr Leben verloren oder wurden beschädigt an Leib und Seele.

In Bremen werden 7% der gesamten deutschen Rüstungsproduktion hergestellt, während in der Stadt Bremen nur 0,7% der deutschen Bevölkerung lebt.



Anleitung zur Kampagne

Auch für Steuerzahlende gilt: „Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.“ Dieser Grundgesetzartikel Art. 4 (1) braucht nicht erbettelt zu werden, sondern ist seit 1949 in Kraft. Dennoch beachten Finanzämter detaillierte Ausführungsbestimmungen zur Abgabenordnung, die im Widerspruch zu diesem Grundgesetzartikel stehen. Das zeigt sich, wenn Steuerzahlende ihren Gewissenskonflikt bei der Erhebung von Steuern vorbringen, die ja auch für militärische Zwecke eingesetzt werden.

Die Kampagne **Hallo Finanzamt – Steuern Gegen Gewalt** zielt darauf ab, dass dieser Widerspruch bei möglichst vielen Finanzämtern offenbar wird und so eine gesetzliche Regelung z.B. durch ein **Zivilsteuergesetz** beschleunigt. Ein Entwurf dafür wurde bereits vom **Netzwerk Friedenssteuer** erarbeitet und durch externe juristische Fachleute auf Verfassungskonformität und praktische Durchführbarkeit erfolgreich geprüft. Das Netzwerk macht Lobbyarbeit für die Verabschiedung dieses Gesetzes durch den Bundestag. Nach dem Zivilsteuergesetz würde ein Sondervermögen namens „Bundesmilitärfonds“ geschaffen, der sich nicht mehr aus indirekten Steuern finanziert, sondern nur aus den direkten Steuern derer, die keine Gewissensprobleme mit der militärischen Verwendung ihrer Steuern haben. Durch eine Mitteilung an die betroffenen Finanz-Verwaltungsstellen kämen alle anderen BürgerInnen in den Genuss einer garantiert zivilen Verwendung ihrer direkten und indirekten Steuern.

1. Der Antrag an Ihr Finanzamt

Zu einem beliebigen Zeitpunkt, vorzugsweise aber zum **17. April 2012**, reichen Sie ihren Antrag beim Finanzamt ein. Der 17. April ist der diesjährige **weltweite Aktionstag gegen Militärausgaben**; bei 1,2 Billionen € jährlichen Ausgaben für militärische Gewaltpotenziale ist dieser Tag bitter nötig. Sie können Ihren Antrag mittels einem unserer Musteranträge stellen, entweder als **ArbeitnehmerIn** oder als **NichtarbeitnehmerIn** (SelbständigeR, RentnerIn, StudentIn). Die Musteranträge sind mit „A“ bzw. „N“ unten rechts gekennzeichnet und können bei www.Netzwerk-Friedenssteuer.de ausgedruckt werden. Am Überzeugendsten ist aber ein individueller Antrag; **ein persönlicher Schriftsatz kommt meistens besser an als ein Formular**. Übersehen Sie aber dabei nicht die gründlich erwogenen Bestandteile über Grundgesetz und Abgabenordnung aus den Musteranträgen. Sie bilden die Rechtsgrundlagen, die es dem Finanzamt möglich machen, Ihrem Antrag stattzugeben.

2. Schritte nach Ablehnung durch Ihr Finanzamt

Die Ablehnung Ihres Antrags ist ein Verwaltungsakt, gegen den Sie Einspruch einlegen können. Gab es in der Ablehnung eine Rechtshilfebelehrung, muss Ihr Einspruch innerhalb einer Monatsfrist eingetroffen sein, sonst innerhalb eines Jahres. Der Einspruch ist schriftlich mit Angabe des Aktenzeichens einzulegen, wobei die Beschwerde zu nennen ist. Etwa mit einem Kernsatz wie: „Durch die Ablehnung meines Antrages vom ..., AZ ..., bin ich weiterhin in meinem Gewissen beschwert. Deshalb lege ich unter Verweis auf Art. 4(1) GG in Verbindung mit Art. 1(3) GG gegen diese Ablehnung Einspruch ein. Nach Art. 1(3) GG haben die Finanzämter als vollziehende Gewalt die grundgesetzliche Pflicht, das Grundrecht nach Art. 4(1) zu beachten.“ Sie können Ihren Einspruch wiederholen, bis Sie einen **Bescheid** bzw. **Einspruchsbescheid** erhalten. Durch persönliches Erscheinen mit freundlichem Auftritt können Sie Ihr Anliegen mit Nachdruck unterstreichen, beiderseitige Ängste abbauen und manchmal eine Beschleunigung erreichen.



Geschäftsstelle:

Krennerweg 12
81479 München

www.netzwerk-friedenssteuer.de



3. Zur Auswertung und Veröffentlichung helfen

Zur Optimierung unserer Kampagne erbitten wir die Übermittlung Ihres Antrages und der Rückmeldungen Ihres Finanzamtes oder -gerichtes. Persönliche Daten werden anonymisiert und nicht weitergegeben.

Informationen an Frau Lina Hoffmann
Netzwerk Friedenssteuer e.V.
Olivenweg 36, 90441 Nürnberg

Tel.: 0911 / 66 29 93

E-Mail: lina-helmut.hoffmann@t-online.de

4. Welche Konsequenzen sind zu erwarten?

Straf- oder zivilrechtliche Folgen gibt es keine. Außer Ihren eigenen Aufwendungen (Steuerberatung) fallen auch keine Kosten für die Antragstellung oder die Einsprüche an.

5. Weitere Schritte mit hoher Beachtung in der Öffentlichkeit

Besondere Wirkungen in der Öffentlichkeit haben Pfändungen, die aus Gewissensnot heraus entstehen (siehe Bergpredigt oder gewaltfreie Aktionen nach dem Vorbild Gandhis).

Unabhängig davon steht Ihnen der Klageweg vor dem **Finanzgericht** offen, wenn Sie einen negativen **Bescheid** bzw. **Einspruchsbescheid** von Ihrem Finanzamt erhalten haben. Mit der

Gerichtskosten beim Finanzgericht:

www.finanzgericht.org/Kosten-Finanzgericht.htm

Klage fallen erstmals Gerichtskosten an. Rechtsanwalts Hilfe ist nicht vorgeschrieben, aber möglich, um Ihre Klage zu erheben und/oder Sie beim Finanzgericht zu vertreten (zusätzliche Kosten je nach Honorarvereinbarung). Ihre Klage enthält Ihren Antrag, die Ablehnung Ihres Antrages durch das Finanzamt und Ihre Begründung (Gewissensgründe, Rechtslage). Fragen Sie vorher nach bei Ihrem Finanzgericht und **Netzwerk Friedenssteuer** (Frau Hoffmann, s.o.)! Beispiele für Klageerhebungen und jahrelange Erfahrungen damit liegen vor.

6. Was sollte man noch wissen?

JedeR entscheidet frei, wie weit er / sie den Empfehlungen der Kampagne folgen möchte.

Das von der Kampagne bewusst vertretene Prinzip der Gewaltfreiheit setzt auch auf die Respektierung gültiger Vorschriften, an die MitarbeiterInnen der Behörden sich gebunden fühlen. Diese sind nicht Gegner unserer Anliegen, obwohl deren Entscheidungen uns vielfach nicht gefallen. Die Kampagne bezieht alle drei Staatsorgane ein und knüpft an bei der Exekutive namens Finanzämter. Diese sollen den AntragstellerInnen möglichst schnell zu einem so genannten **Bescheid** oder **Einspruchsentscheid** verhelfen, damit der Weg zur Judikative, den Gerichten, frei wird. Öffentliche Verhandlungen dort haben schon oft über die Medien Bewusstsein geweckt für das Unrecht der Zwangsfinanzierung von Rüstung und Krieg mit den eigenen Steuern. Nicht zuletzt aus Respekt vor öffentlichem Aufschrei wartet eine seit drei Jahren anhängige Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht auf Entscheidung. Unabhängig davon versucht das **Netzwerk Friedenssteuer** die Legislative zu gewinnen für ein Zivilsteuergesetz. Entsprechende Kontakte zu Abgeordneten existieren, bedürfen aber noch kräftiger Unterstützung!

Alle Schritte sind wichtig und haben die Sache mit der Militärsteuer stückweise vorangebracht. So haben beharrliche Menschen erreicht, dass Finanzgerichte durch Steuerzahlung entstehende Gewissensprobleme als solche anerkannt haben. Ein weiterer Schritt auf diesem Weg wäre, wenn der Begriff der „Unbilligkeit“ bzw. „erheblichen Härte“ in der Abgabenordnung endlich auch eine ethische – nicht nur eine wirtschaftliche – Deutung erföhre.

Wir vom Netzwerks Friedenssteuer bitten Sie, an dieser Kampagne teilzunehmen - es geht ja darum, die Gewalt aus der Welt zu nehmen, die wir durch unsere Steuern finanzieren.

Blieben Sie hartnäckig!

.....
.....
.....

Finanzamt

.....
.....

..... den

Steuer Nr. / Ident Nr.

Eil-Antrag auf Hinterlegung meiner Steuerbeträge aus Gewissensgründen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Weiterleitung meiner Steuern schafft mir erhebliche Gewissensnöte. Nach einer Weiterleitung werden meine Steuern gemäß Bundeshaushaltsplan auch für militärische Zwecke verwendet. Auf diese Weise finanziere ich mit meinen Steuern Rüstung, Militär und Krieg mit. Rüstung und Militär ist tötungsrelevant und saugt die Völker aus. Rüstung tötet bekanntlich auch ohne Krieg. Darüber hinaus befähigt sie uns Kriege zu führen und verwickelt uns in diese.

Bei Militärsteuerklagen oder entsprechenden Anträgen bestätigen deutsche Gerichte und mittelbar auch Finanzämter, dass es hier um ein ernsthaftes Anliegen geht (siehe z.B. Art.4 (3) GG) und Gewissensnöte auftreten können (Finanzgerichte Baden-Württemberg, Hessen und Düsseldorf, das Bundesverfassungsgericht und indirekt z.B. Finanzamt Rosenheim).¹

So ist es auch bei mir. Die Weiterleitung meiner Steuern zwingt mich, Rüstung, Militär und Krieg mitzufinanzieren. Dies versagt mir, entgegen dem Grundrecht Art. 4 (1) GG, nach meinem Gewissen zu leben und verletzt mich in meiner Würde, die zu schützen gem. Art. 1 (1) GG Verpflichtung aller staatlichen Gewalt - auch der Finanzämter – ist. Das ist für mich eine «unbillige» und mehr als «erhebliche Härte».

Deshalb beantrage ich unter Berufung auf das Grundrecht der Gewissensfreiheit nach Art. 4 Abs. 1 GG, meine Einkommensteuerzahlungen bzw. Vorauszahlungen (Lohn- und Kapitalertragssteuern) ab sofort nicht mehr weiterzuleiten, sondern sie im Sinne einer Stundung als Sicherheitsleistung gemäß AO §241 (1) 1. zu hinterlegen, bis entweder ein Gesetz in Kraft ist, das die Wahl ermöglicht, seine Steuern auch für ausschließlich zivile Zwecke zahlen zu können oder eine letztinstanzliche Gerichtsentscheidung für meinen Fall gefallen ist.²

Eine Entscheidung gemäß Antrag liegt in Ihrem Ermessen. Sie betrifft nicht die Verwendung meiner Steuern, da diese erst nach einer Weiterleitung möglich ist.

In der Hoffnung auf Ihre positive Entscheidung grüße ich Sie freundlich

.....

¹ Aktenzeichen: III K326/85, 14K 823/85 AO, 14K 822/85 AO, 2K 1576/89 und 2 BvR 478/92 und Finanzamt Rosenheim in einem Ablehnungsbescheid an einen Antragsteller vom 19.5.2011.

² Hierzu ist seit Febr. 2009 eine Verfassungsbeschwerde AZ 1 BvR 503/09 anhängig, einsehbar unter netzwerk-friedenssteuer.de. Ebenso liegt der Entwurf für ein Zivilsteuergesetz (ZiStG) vor, durch das eine Wahl für alle Steuerpflichtigen möglich wird.

.....
.....
.....

Finanzamt

.....
.....

..... den

Steuer Nr. / Ident Nr.

Eil-Antrag auf Hinterlegung meiner Steuerbeträge aus Gewissensgründen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Weiterleitung meiner Steuern schafft mir erhebliche Gewissensnöte. Nach einer Weiterleitung werden meine Steuern gemäß Bundeshaushaltsplan auch für militärische Zwecke verwendet. Auf diese Weise finanziere ich mit meinen Steuern Rüstung, Militär und Krieg mit. Rüstung und Militär ist tötungsrelevant und saugt die Völker aus. Rüstung tötet bekanntlich auch ohne Krieg. Darüber hinaus befähigt sie uns Kriege zu führen und verwickelt uns in diese.

Bei Militärsteuerklagen oder entsprechenden Anträgen bestätigen deutsche Gerichte und mittelbar auch Finanzämter, dass es hier um ein ernsthaftes Anliegen geht (siehe z.B. Art.4 §)GG)und Gewissensnöte auftreten können (Finanzgerichte Baden-Württemberg, Hessen und Düsseldorf, das Bundesverfassungsgericht und indirekt z.B. Finanzamt Rosenheim) ¹

So ist es auch bei mir. Die Weiterleitung meiner Steuern zwingt mich, Rüstung, Militär und Krieg mitzufinanzieren. Dies versagt mir, entgegen dem Grundrecht Art. 4 (1)GG, nach meinem Gewissen zu leben und verletzt mich in meiner Würde, die zu schützen gem. Art. 1 (1)GG Verpflichtung aller staatlichen Gewalt - auch der Finanzämter – ist. Das ist für mich eine «unbillige» und mehr als «erhebliche Härte».

Deshalb beantrage ich unter Berufung auf das Grundrecht der Gewissensfreiheit nach Art. 4 Abs. 1 GG, meine gesamten Einkommensteuer gem. §22 der Abgabenordnung zu stunden und sie ab sofort nicht mehr weiterzuleiten, sondern sie als Sicherheitsleistung gemäß AO §41 (1)1. zu hinterlegen, bis entweder ein Gesetz in Kraft ist, das die Wahl ermöglicht, seine Steuern auch für ausschließlich zivile Zwecke zahlen zu können oder eine letztinstanzliche Gerichtsentscheidung für meinen Fall gefallen ist.²

Eine Entscheidung gemäß Antrag liegt in Ihrem Ermessen. Sie betrifft nicht die Verwendung meiner Steuern, da diese erst nach einer Weiterleitung möglich ist.

In der Hoffnung auf Ihre positive Entscheidung grüße ich Sie freundlich

.....

¹ Aktenzeichen: III K326/85, 14K 823/85 AO, 14K 822/85 AO, 2K 1576/89 und 2 BvR 478/92 und Finanzamt Rosenheim in einem Ablehnungsbescheid an einen Antragsteller vom 19.5.2011.

² Hierzu ist seit Febr. 2009 eine Verfassungsbeschwerde AZ 1 BvR 503/09 anhängig, einsehbar unter netzwerk-friedenssteuer.de. Ebenso liegt der Entwurf für ein Zivilsteuergesetz (ZiStG) vor, durch das eine Wahl für alle Steuerpflichtigen möglich wird.

Das Finanzamt hat Ihnen geantwortet!



Dass die Finanzämter sich nicht trauen, Ihrem Hinterlegungsantrag in Sachen „Militärsteuer“ stattzugeben, obwohl das Grundrecht der Gewissensfreiheit auf dem Spiel steht, war schon zu vermuten. Grundrechte sind für den Staat un bequem, sie müssen von der Zivilgesellschaft immer wieder erkämpft werden. Darin sind wir jetzt einen kleinen Schritt weiter. Zahlreiche Finanzbeamte wissen durch die Aktion, dass etwa eine Panzerlieferung nach Saudi-Arabien mit Gewissen zu tun haben könnte. Sie müssen sich mit dem Problem pflichtgemäß befassen. Freilich, sie möchten es los werden. Sie denken nicht daran, dass militärische Gewaltpotenziale Länder wie die USA zahlungsunfähig machen, und dass jetzt die deutschen Steuerzahlenden auch für die Rüstungsschulden Griechenlands aufkommen müssen. Sie meinen, das sei doch Sache der Politik und denken nicht an Art.1 (3) GG, wonach auch das Finanzamt als vollziehende Gewalt die Grundrechte zu respektieren hat.

Was also soll nun geschehen?

1. Das Finanzamt hat meinen Antrag abgelehnt, was kann ich machen?

Die Ablehnung des Antrags ist ein Verwaltungsakt, gegen den Sie ohne Kostenfolgen Einspruch einlegen können. Gab es in der Ablehnung eine Rechtshilfebelehrung, ist der Einspruch innerhalb eine Monatsfrist zu versenden. Fehlt diese Rechtshilfebelehrung, dann beträgt die Einspruchsfrist ein Jahr.

2. Wie kann der Einspruch aussehen?

Der Einspruch ist schriftlich mit Angabe des Aktenzeichens einzulegen, wobei die Beschwerde zu nennen ist. Etwa mit einem Kernsatz wie: Durch die Ablehnung meines Antrages vom ..., AZ ..., bin ich weiterhin in meinem Gewissen beschwert. Deshalb lege ich unter Verweis auf Art. 1 Abs. 3 GG und Art. 4 Abs. 1 GG gegen diese Ablehnung Einspruch ein. Nach Art. 1 Abs. 3 GG haben Sie als vollziehende Gewalt die grundgesetzliche Pflicht, das Grundrecht nach Art. 4 (1) zu beachten.“

3. Was geschieht dann?

Das Finanzamt wird Ihren Einspruch nach den bisherigen Erfahrungen ablehnen. Dann können Sie beim zuständigen Finanzgericht klagen. Sie brauchen dazu keinen Anwalt. Natürlich können Sie aber eine Rechtsanwältin, einen Rechtsanwalt damit beauftragen, Ihre Klage zu erheben und/oder Sie beim Finanzgericht zu vertreten. Bei Fragen dazu helfen wir Ihnen gerne. Die Klage enthält Ihren Antrag, die Ablehnung Ihres Antrages durch das Finanzamt und die Begründung (Gewissensgründe, Rechtslage) Beispiele für Klageerhebungen liegen vor. Erkennt das Finanzamt Ihren Antrag aufgrund Ihres Einspruchs aber an – die Chance ist zwar gering, aber eben nicht gleich null -, ist die Menschheit schlicht einen Schritt weitergekommen.

4. Mit welchen Kosten ist die Klage beim Finanzgericht verbunden?

Falls Sie eine Anwältin oder einen Anwalt beauftragen, müssen Sie mit Honorar rechnen. Da bei dem Stundungsantrag kein Streitwert festliegt, empfiehlt es sich, ein Honorar vorher zu vereinbaren. Die Gerichtskosten können Sie unter www.finanzgericht.org/Kosten-Finanzgericht.htm nachsehen. Auch hier empfiehlt es sich, dazu beim Finanzgericht vorher anzufragen.

5. Was bringt das alles?

Durch gerichtliche Klagen gegen die Entscheidung der Finanzämter in Sachen Steuerzahlung und Militärfinanzierung – die bisher keinen Erfolg hatten - haben engagierte Menschen aber erreicht, dass verschiedene Gerichte das Gewissensproblem der Kläger als solches anerkannt haben. Ein weiterer Schritt auf diesem Weg wäre, dass der im Rechtswesen wichtige Begriff der „Billigkeit“ wieder im Sinne der **Würde** des Menschen verwendet wird – und nicht ausschließlich auf seine ökonomischen Verhältnisse. Dann wäre auch die angestrebte Hinterlegung aus „unbilliger Härte“ möglich und mit ihr eine gesetzliche Regelung. Außerdem: ein Gerichtsverfahren in Sachen Gewissensfreiheit ist eine gewaltfreie juristische Aktion, entsprechend begleitet, schafft sie die dringend benötigte Öffentlichkeit.

Bitte informieren Sie uns wieder: **Lina Hoffmann, Netzwerk Friedenssteuer, Olivenweg 36, 90441 Nürnberg, Tel.: 0911 / 662993 E-Mail: lina-helmut.hoffmann@t-online.de.** Frau Hoffmann leitet auch Ihre Fragen an entsprechende Personen im Netzwerk weiter.

Bericht von der Strategiekonferenz in Magdeburg, 10./11. Februar 2012

Vom Netzwerk nahmen teil:

Christel Spenn und Helmut Adolf von der *Offene Heide* (der jüngste Partner der *Kooperation für den Frieden*). Christel machte die Eröffnung als Magdeburger Gastgeberin und hat einen Infotisch für unser Netzwerk organisiert;

Michael Held, unser Vertreter im Kooperationsrat und Mit-Organisator der Strategiekonferenz; Wolfgang Steuer und Gertie Brammer, die einen Workshop geführt haben.

Das zentrale Thema lautete: ‚Ökonomie und Krieg‘. Am Besten sind die Referate und die vielen Workshops durch eine Liste von Fragen wiederzugeben. Zwar steckt man zum Teil noch in der Phase der Analysen; aber die Fragen, die daraus resultieren, geben schon an, in welche Richtung nach Antworten und Handlungsimpulsen zu suchen ist. Die Analysen hier alle zu beschreiben führt zu weit. Die Liste ist nicht vollständig, weil uns nicht von allen Workshops Berichte vorliegen.

Werner Rätz (*Informationsstelle Lateinamerika und attac-Rat*):

Wohin mit dem vielen Geld, das nicht mehr profitabel angelegt werden kann?

Wie verhindern wir, dass dieses zu viele Geld in die Rüstung fließt?

Wie entziehen wir ‚den Märkten‘ den gesellschaftlichen Reichtum?

Wie bringen wir Investoren bei, dass ein ‚gutes Leben‘ auch / gerade ohne immer mehr Geld klappt?

Andreas Buro (*Komitee für Grundrechte und Demokratie* und vieles mehr):

Wie kann die Friedensbewegung Politik und Bürger aus der Legitimation von Kriegen herausführen?

Das beschreibt er u.a. in seinen ‚Dossiers‘, welche das Grundrechte-Komitee herausgibt. Empfohlen!

Wie entfalten wir Alternativen in der Wirtschaft? Wie stärken wir zivile Konfliktbearbeitung?

Jutta Sundermann (*attac, BUKO, Bewegungsstiftung*):

Wie erhöhen wir das ‚Reputationsrisiko‘ der Banken? D.h.: Wie rücken wir deren anti-soziale Investitionen mehr ins öffentliche Bewusstsein?

Wie bekommen wir mehr Aktionen hin wie „Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel“?*

Wie unterstützen wir attac, der für 2012 die Verteilungsfrage in den Mittelpunkt stellt?

Bruno Kern (*Ökosozialismus*):

Wir werden in Zukunft WENIGER Energie zur Verfügung haben, trotz Ausbau der Erneuerbaren, da diese ebenfalls Grenzen haben. Wie definieren wir ein ‚gutes Leben‘ mit weniger verfügbarer Energie?

Harald Bender (*Akademie Solidarische Ökonomie*):

Wie können wir *im* kapitalistischen System neue, bessere Wirtschaftsformen beginnen?

Vorschläge: Verfassungswandel, Solidarische Markt, Öffentliches Kapital für Unternehmer, Ausrichtung auf Reproduktion statt auf Gewinn und Wachstum.

Wie bekommen wir **normale** Öffentlichkeit für uns, statt ‚Gegen‘-Öffentlichkeit?

Shir Hever (*Kriegsökonomie in Israel*):

Israel hat eine ausgesprochene Kriegs-Ökonomie. Für zivile Aufgaben steht immer weniger (Steuer-)Geld zur Verfügung.

Wie bekommen wir einen ins Gewicht fallenden Boykott von israelischen Produkten hin?

Hier organisiert Pax Christi gerade eine handfeste Boykott-Aktion: „Besatzung schmeckt bitter“ – www.paxchristi.de und nahost@paxchristi.de. Wir werden in einem extra Schreiben an die FN-LeserInnen noch näher berichten.

*) Natürlich haben Wolfgang Steuer und Gertie Brammer in ihrem Workshop die laufende Finanzamts-Aktion vorgestellt. Leider besuchten nur vier Personen ihren Workshop. Das ist nichts Neues, das Thema ‚zieht‘ nicht, s. Seite 1! Dafür war das Interesse von diesen wenigen umso intensiver.

Gertie Brammer



Bericht von der Jahrestagung in Berlin / Woltersdorf, 16. - 18. März 2012

Zu zwei Referaten im Haus der Demokratie in Berlin hatten wir öffentlich eingeladen. Es kamen einige Menschen zusätzlich zu denen, die in Woltersdorf teilnahmen. Nachdem wir nun in München, Nürnberg und Berlin so gut wie vergeblich versucht haben, im Rahmen unserer Jahrestreffen die Öffentlichkeit anzusprechen, werden wir die Kosten dafür in Zukunft sparen.

Freitagabend im Berliner Haus der Demokratie

Volker Kasch (GKKE, Misereor) stellte uns den aktuellen Rüstungsexportbericht¹ der GKKE (Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung, in der die beiden Großkirchen zusammenarbeiten) vor.

Wie kam es dazu, dass die GKKE sich um den Rüstungsexport kümmerte? Ihr Thema war (und ist): Entwicklung. Dem stehen aber Waffenexporte entgegen. Man fing an zu schauen, ob die Exporte auch den gesetzlichen Rüstungsexportregelungen entsprachen. Das taten und tun sie oft nicht, und so fing die GKKE an, die Zahlen in die Öffentlichkeit zu tragen. Ziel ist ein neues Rüstungskontrollgesetz samt völliger Transparenz der Kontrolle.

Quellen für den Exportbericht sind die offiziellen Zahlen vom Wirtschaftsministerium, das diese seit dem Jahr 2000 freigibt, Dokumente von Regierung und Bundestag, von EU und UNO sowie SIPRI (Schweden).

Die GKKE sehe Rüstungsexport als genau so verwerflich an wie den Einsatz der Waffen. Allerdings mit einer Ausnahme: Export in etwa 20 Länder, die ein demokratisch legitimes Staatsmonopol aufweisen.² Schwierig ist die Kontrolle der europäischen Binnenhandel, da solche Lieferungen nicht unter ‚Export‘, sondern unter ‚Verbringung‘ verbucht werden³.

In den ersten Jahren dieser GKKE-Tätigkeit gab es kaum Interesse in der Öffentlichkeit. Das änderte sich seit 2008: U-Boote nach Pakistan und nach Israel. Seit 2011 gibt es noch einmal verstärkte Wahrnehmung, nachdem die Genehmigung für 270 Leopard-Panzer nach Saudi-Arabien bekannt wurde. Dazu kamen noch Kriegsschiffe nach Angola und neue Lieferverträge mit Algerien. Auch soll 2012 ein weiteres U-Boot nach Israel geliefert werden. Der Bundestag ist jetzt zumindest sensibilisiert und die GKKE hat erreicht, dass die Debatten zum Thema nicht mehr spät abends geführt werden.

¹ „Rüstungsexportbericht 2011“ der Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung, GKKE-Schriftenreihe Nr.56, www.gkke.org, ISBN 978-3-940137-44-9

² Darüber lässt sich natürlich streiten; aber wenn die GKKE dies kritisieren würde, wäre keine Kommunikation mit Bundestag und Ministerium mehr möglich.

³ Auch das ist ein wunder Punkt: Die importierenden Länder sind dann frei damit zu machen, was sie wollen, z.B. in Krisengebiete exportieren.

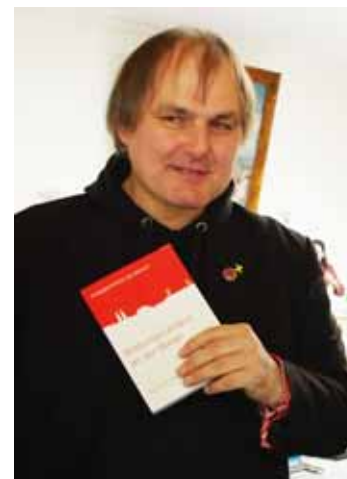
Da der zweite Referent, Jürgen Grässlin (DFG-VK, Kritische Aktionäre, Aktion Aufschrei), ganz kurzfristig erkrankt war, sprang **Katharina Rottmayr**, Geschäftsführerin beim *Netzwerk Friedenssteuer*, ein.



Sie erklärte uns, wie sie die Zahlen und Prozentsätze in Zusammenhang mit dem Militärsteueranteil errechnet. Unsere LeserInnen können das auf unserer Internetseite nachvollziehen: unter Öffentliche Downloads / Friedenspapiere.

Auf jeden Fall auf der sicheren Seite sind wir, wenn wir ca. 10% angeben. Es sind eher mehr, aber wir wollen in den Diskussionen keine Angriffsfläche von wegen ‚Übertreibung‘ bieten.

Am Samstagmorgen ging es weiter in Woltersdorf.



Uwe Hirsch

(Naturfreunde, Friedens- und Anti-Atombewegung)

machte mit uns einen virtuellen Rundgang zu den Orten der Rüstungslobby in Berlin.

Natürlich wussten wir, dass Rüstungskonzerne wie EADS, Lockheed Martin und Boeing ein dichtes Spinnennetz rundum

den Bundestagsbüros gewoben haben. Wenn man dann aber die konkrete Situation vor Augen geführt bekommt, könnte man leicht in eine Depression rutschen.

Einige Daten:

- Die Deutsche Bahn hat mit dem ‚Verteidigungs‘ministerium zusammen eine Firma gegründet eigens für den Transport von Rüstungsgütern, z.B. Panzer. Da läuft viel über Leasing, so dass die Kosten nicht als Investitionen im ‚Verteidigungs‘haushalt erscheinen.
- Das Militär ist stark mit privaten Firmen verflochten.
- **Mehr als 50% der Abgeordneten des ‚Verteidigungs‘ausschusses sind Mitglied im ‚Förderkreis Deutsches Heer e.V.‘**
- Auf öffentlichen Plätzen stehen wieder Denkmäler für Generäle aus historischen Schlachten, die in DDR-Zeiten in die Keller gewandert waren.
- Alle 10 bis 15 Minuten stirbt ein Mensch durch Kleinwaffen von Heckler und Koch.
- Die Luft- und Raumfahrt ausstellung in Berlin ist die größte Rüstungsausstellung in der BRD. Sie fand auch unter den rot-roten Regierungen von Berlin und Brandenburg statt.

Was tun?! Der Referent schlug Blockade-Aktionen bei Rüstungsfirmen vor, wie sie schon in Vorbereitung sind.



Jahresversammlung 2012 in Woltersdorf

Michael Held berichtete von den Vorbereitungen für die Mitgliederversammlung des *Ökumenischen Rates der Kirchen / ÖRK* 2013 in Busan (Süd-Korea).

Die zentrale Frage soll lauten: „Wie können wir Kirchen des gerechten Friedens werden?“ Das Problem ist die sog. ‚Schutzpflicht‘ eines jeden Staates gegenüber seinen BürgerInnen, die immer wieder auf ‚Ultima Ratio‘ – sprich: Militär hinausläuft. Auch bei den Kirchen, siehe GKKE. Es wäre aber zu kurz gedacht, dass schon allein die Abschaffung von Militär Frieden schaffen würde. Es müssen auch viele Änderungen auf dem Gebiet von Umwelt und Wirtschaft (solidarische Ökonomie) stattfinden. Das klang auch überdeutlich bei der Strategiekonferenz in Magdeburg durch. Auch die Kirchen müssen sich dieser Änderungen annehmen und Lösungen vorschlagen und praktizie-

ren. Michael Held sammelt Informationsmaterial dazu.

Anschließend planten wir die zweite Runde unserer Aktion „Hallo Finanzamt – Steuern Gegen Gewalt!“ In diesem Heft finden Sie die Einleitung und aktualisierte Unterlagen dazu auf Seiten 5-9. Wir hoffen, diesmal 100 Finanzämter zu erreichen!



Else Tonke Ingrid Ehrler Naomi Paz Greenberg

Weil am Samstagabend der CPTI-Vorstand in Woltersdorf tagte, hatten wir vier ausländische Gäste: Naomi Paz Greenberg aus USA, Gayle Kinkead aus Großbritannien, Dirk Panhuis aus Belgien und Christophe Barbey (neben Derek Brett Vertreter von CPTI bei der UNO in Genf) aus der Schweiz. Von deutscher Seite ist Dietmar Czerny im Vorstand von CPTI. Konrad Borst dolmetschte auf Französisch und Englisch.

Leider fehlte Pedro Otaduy aus Spanien. Er war seit der Gründung von CPTI 1994 bis zu seinem Tod, Januar 2012, sehr engagiert und immer optimistisch und inspirierend im Vorstand. Wir haben seiner dankbar gedacht.



Am Samstagnachmittag berichtete Gayle Kinkead über die Entwicklungen bei Conscience UK. Neidisch machte uns, dass man in London über ein Vereinsbüro mit zwei Halbtagskräften verfügt, die aus Mitgliedsbeiträgen finanziert werden. Damit ist

das Budget dann aber auch erschöpft. Für Aktionen braucht es zusätzliche Spenden. Auch da war man glücklich: die *Joseph Rowntree Foundation* (Quäker) spendete für ein Projekt, das von 2005 bis 2010 gelaufen ist. Ziel: professionelle Lobbyarbeit in den Ministerien, nicht unter den Abgeordneten (weil die oft wechseln) aufbauen. Dazu holte Conscience UK erst einmal zehn weitere Friedensorganisationen ins Boot. Am regelmäßigen ‚runden Tisch‘, zu dem die Beamten aus den entsprechenden Abteilungen eingeladen wurden,

stellte jeweils eine der Organisationen ihr Thema vor. Dieser ‚runde Tisch‘ entwickelte sich langsam zu einer Art Beratungsorgan, wo auch die Beamten selber Rat einholten.

Klingt wie ein Märchen! Aber 2010 war das Geld alle und ohne Professionelle ist diese Arbeit nicht zu leisten: viel zu zeitaufwendig. Darüber können wir mitreden, nachdem wir 2010/11 die Hälfte der Abgeordnetenbüros in Berlin abgeklappert haben. Noch dazu muss man sich schon gut in den Ministerien auskennen, also nichts für Laien. Immerhin: In London wurde die Geduldsarbeit mit Vertrauen bei den Beamten belohnt. Sie kamen aus ihren Büros und nahmen Conscience – und die anderen – ernst! Bis heute produzieren britische ‚Think Tanks‘ immer noch Papiere darüber.

Neues gab es zu einem der ‚Peace Tax Seven‘: Roy Prockter klagt beim High Court in England (höchster Gerichtshof), der seine Klage annehmen **muss**, nachdem der Europäische Gerichtshof für die Menschenrechte seine Klage **nicht** angenommen hatte. Er bekommt also ein Urteil, vergleichbar mit einem Urteil vom deutschen Bundesverfassungsgericht. Das wird jetzt wirklich spannend!

Am Samstagabend erfolgte die offene Vorstandssitzung von CPTI. Ergebnisse:

- Roy Prockter (UK) wurde als neues Vorstandsmitglied gewählt. Gesucht wird noch ein weiteres Vorstandsmitglied, das dann bei der nächsten Internationalen Konferenz (2013 in Bogota, Kolumbien) gewählt werden kann.
 - Dirk Panhuis, engagierter Sekretär seit der Gründung von CPTI, möchte seine Arbeit abgeben. Da er in Belgien keine Nachfolge gefunden hat, wird der Vereinssitz künftig in ein anderes Land verlegt werden müssen. Hoffentlich steht die Nachfolge bis ‚Kolumbien‘ fest.
 - Derek Brett kümmert sich mit Milena Romero von *Red Juvenil* in Bogota um die Organisation der 14. Internationalen Konferenz.
- Den restlichen Abend verbrachten wir mit damit, einander zu erzählen, was wir außerhalb des Netzwerkes noch machen. Der Abend reichte nicht aus.

Am Sonntagmorgen beschäftigten wir uns mit den üblichen Vereinsregularia. Der Kassenbericht stimmte, wie immer, genau und Katharina Rottmayr konnte sich eine weitere Feder an den Hut stecken. Der Vorstand wurde entlastet für das Jahr 2011. Der Haushaltsplan für 2012 wurde ebenfalls beschlossen. Was so einfach und trocken klingt: dahinter steckt ein enormer Arbeitseinsatz! Allen dreien wurde herzlich gedankt.

Neue Verfassungsbeschwerde

In den FN46 berichteten wir, dass Günther Lott am 6. Juni 2011 vor dem Finanzgericht Stuttgart den Prozess gegen sein Finanzamt in Sinsheim verloren hatte. Revision wurde nicht zugelassen. Daraufhin hat er eine Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesfinanzhof eingereicht. Auch dort hat man negativ entschieden, offensichtlich ohne sich mit den Parallelen zum ‚Pfaff-Urteil‘ vertieft auseinandergesetzt zu haben. Nun hat Günther Lott im März eine Verfassungsbeschwerde eingereicht (damit zieht er mit Roy Procter in England gleich). Er argumentiert anders als die 10 Beschwerdeführer der gemeinsamen Verfassungsbeschwerde von 2009. Über die Unterschiede berichten wir im nächsten Heft; jetzt zitieren wir nur den Schlusssatz der Beschwerde-Begründung: *„Daher muss es dem Beschwerdeführer genauso möglich sein, sein Stundungsbegehren aus Gewissensgründen durchzusetzen wie es Major Pfaff möglich war, seine Mitarbeit an einem militärisch verwertbaren IT-Projekt zu verweigern. Für beide müssen die gleichen Verfassungsgrundsätze gelten.“*

Um nicht den Mut zu verlieren (was Günther Lott nie tut! – aber so stark ist nicht jede/r von uns), veröffentlichen wir auf Seiten 14 und 15 den Text eines Rechtsanwaltes, den zu lesen sich sehr lohnt. Ullrich Hahn ist bekannt für seine klare Formulierungen und seinen konsequenten Pazifismus. Er ist im Vorstand des Versöhnungsbundes.





Kriegssteuerverweigerung

Referat im Rahmen der Konferenz für „Friedensarbeit im Raum der EKD“ am 24.01.12 RA Ullrich Hahn, Villingen-Schwenningen (hier stark gekürzt – vollständiges Referat auf der Internetseite downloads / Friedenspapiere)

1. Das deutsche Steuerrecht kennt keine „Kriegssteuer“ im engeren Sinne.

Steuern, die ausschließlich für bestimmte Zwecke erhoben werden, wären vielleicht möglich, sind aber nicht üblich. Es gilt vielmehr der Grundsatz der „Gesamtdeckung“: „alle Einnahmen dienen als Deckungsmittel für alle Ausgaben“ (§8 BHO). Alle für den Bundeshaushalt vorgesehenen Steuern (u.a. Einkommenssteuer, Umsatzsteuer) fließen in einen Topf, aus dem dann wiederum die Ausgaben für das Militär finanziert werden.

Wegen dieser indirekten Finanzierung durch die Beiträge der einzelnen Steuerzahler besteht zumindest keine direkte Kausalität zwischen Steuererhebung und Finanzierung der Rüstung.

2. Mit der Frage der Kausalität ist die Frage der persönlichen Verantwortung verbunden.

Die Gerichte verweisen darauf, dass die Entscheidung über die Staatsausgaben allein beim Parlament liegt (Budget-Hoheit), das damit auch die alleinige Verantwortung trägt; dadurch sei der einzelne Steuerzahler von seiner persönlichen Verantwortung für die auch mit seinem Geld verfolgten Zwecke entbunden (u.a. BVerfG, 2 BvR 478/92).

Zum Teil wird daraus auch geschlossen, dass die Pflicht zur Steuerzahlung den Schutzbereich der Gewissensfreiheit nicht berühren könne. Dem ist aber wohl entgegen zu halten,

dass die tatsächlich vorhandene Ursachenkette zwischen Steuerzahlung und Staatsausgaben durch zwischengeschaltete Instanzen, etwa das Parlament, nicht unterbrochen wird.

Seit dem Statut des Nürnberger Militärgerichtshofes von 1945 gilt der Grundsatz, dass das Handeln auf Befehl nicht von der Verantwortung für dessen persönliche Ausführung entbindet (so auch jetzt im Statut des Internationalen Strafgerichtshofes und in § 3 des deutschen Völkerstrafgesetzbuches). Auch der vom Parlament erteilte Auftrag zum militärischen Einsatz („Parlamentssheer“) kann den einzelnen Soldaten nicht von der persönlichen Verantwortung für sein Tun entbinden. Der Steuerzahler mag noch weiter vom Geschehen entfernt sein; dessen Mitfinanzierung verbindet ihn aber dennoch kausal mit dem aus dem Militärhaushalt bezahlten Soldaten und den von diesem eingesetzten Waffen.

3. Das Gewissen lässt sich nicht durch gesetzliche Zuständigkeitsregeln beruhigen, sondern entscheidet autonom über die Frage der eigenen Verantwortung und Schuld.

Der Staat und seine Organe haben nicht zu entscheiden, ob beim einzelnen eine Gewissensentscheidung vorliegt, sondern nur, ob sie hierauf aus rechtlichen Gründen Rücksicht nehmen wollen. Dies ist aber in Bezug auf die gewissensbedingte Steuerverweigerung bisher nicht der Fall: die Abgabenordnung eröffnet zwar für die Finanzverwaltung einen Ermessensspielraum, im Einzelfall aus Gründen der „Billigkeit“ von der Steuererhebung ganz oder zum Teil abzusehen (§§ 222, 227 AO). Von diesen Billigkeitsregeln macht die Finanzverwaltung jedoch in Bezug auf entsprechende Eingaben wohl ausnahmslos keinen Gebrauch. Entsprechende Befreiungen würden auch nur die Einkommenssteuer betreffen, nicht aber die Umsatzsteuer auf die zum Leben notwendigen Konsumgüter. Auch die Rechtsprechung der Finanzgerichte und des BVerfG sowie der Petitionsausschuss des Bundestages lehnen bisher eine vollständige oder partielle Befreiung von der Steuerzahlung aus Gründen des Gewissens ab. Seit Februar 2009 ist noch eine bisher nicht entschiedene Verfassungsbeschwerde von 10 Kriegssteuerverweigerern anhängig, die noch einmal sehr ausführlich und eingehend auf die vorhandenen Gewissenskonflikte eingeht.

4. Die Ablehnung einer gewissenneutralen Neuregelung der ‚Militärsteuer‘ ist nicht zwingend - entgegen dem Mainstream in Literatur und Rechtsprechung. Der aus Sicht der Rechtsprechung und einiger Autoren bestehende Konflikt zwischen persönlicher Gewissensentscheidung und dem verfassungsrechtlich verankerten Budgetrecht des Parlaments ist nach verfassungsrechtlichen Grundsätzen in eine „praktische Konkordanz“ zu bringen, d.h. in ein Verhältnis, welches widerstreitende Verfassungsnormen in einen Ausgleich bringt, der bei gegenseitiger Rücksichtnahme beiden Normen größtmögliche Geltung verschafft. Diese Aufgabe stellt sich der Entwurf eines Zivilsteuergesetzes aus dem Jahr 2011 vom *Netzwerk Friedenssteuer*. Hier wird dem einzelnen Steuerzahler das Recht eingeräumt, eine Zivilsteuererklärung beim Finanzamt abzugeben, welche zur Folge hat, dass seine Einkommenssteuer nicht einem - neu einzurichtenden - Sonderfonds für den Militärhaushalt zugeführt wird. Alle anderen Steuern, z.B. Umsatzsteuer, verbleiben ausschließlich für zivile Zwecke.

Zur Praktikabilität dieses Zivilsteuergesetzes gibt es mehrere Gutachten. Letztlich ist es eine Frage des politischen Willens, ob dieses Gesetz eingeführt wird oder nicht.

Es ist noch anzumerken, dass das Parlament selbst sein Budgetrecht in der Vergangenheit mehrfach erheblich eingeschränkt hat (z.B. durch Privatisierung von Bahn und Post), und künftig noch einschränken wird durch die immer größer werdende Staatsverschuldung (der Schuldendienst lässt künftigen Generationen immer weniger Budget-Spielraum).

5. Was hat die Kirche mit diesem Thema zu tun?

Prof. Reuter schreibt hierzu im Gutachten der FES^t *) (S.90, 91): „So wie die Kirche das pazifistische Ethos in allen seinen Formen und Ausprägungen als deutliche Entsprechung zur Friedenspraxis Jesu anerkannt hat, so muss sie auch im pazifistischen Steuerboykott eine authentische christliche Zeichenhandlung erkennen. Die Kirche kann sich deshalb nicht – wie der Staat es muss - auf bloße Duldung und Toleranz beschränken; die Achtung, die die Kirche der gewissenbestimmten Steuerverweigerung pazifistischer Christinnen und Christen entgegen zu bringen hat, muss zu Solidarität und aktivem Beistand führen...(es)... müssen die Kirchen und ihre Gemeinden auf jeden Fall zu Orten des Dialogs über die Protestziele der Friedenssteuerinitiative werden.“

Eine entsprechende Verpflichtung sieht auch der Zentralkomitee des Ökumenischen Rates der Kirchen in einer Entschließung von 2009: „Der Weltkirchenrat ermutigt die Kirchen, sowohl dies Problem der Militär- oder Kriegsteuern als auch Alternativen zum Militärdienst zu bedenken und sich damit auseinander zusetzen.“ Es geht deshalb nicht nur um Seelsorge und Toleranz in Bezug auf die Kriegsteuerverweigerer, sondern um die Frage nach der christlichen Friedensbotschaft, die den Kirchen aufgetragen ist.

6. Bei der Kriegsteuerverweigerung geht es deshalb um mehr als eine gewissenneutrale Gesetzesregelung. Zwar besitzt die menschenrechtlich geforderte Toleranz für Gewissensentscheidungen einen eigenen Wert, der nicht gering geschätzt werden soll. Die Gewissensentscheidung des Einzelnen hat aber nicht nur zum Ziel, die eigene Person von den als Unrecht erkannten Pflichten zu befreien, sondern ist immer auch ein gesamtgesellschaftliches Anliegen. Reuter schreibt im Gutachten der FES^t: „das Motiv der Militärsteuerverweigerer ist universalisierbar, es bezieht sich auf eine politische Aufgabe, die für alle, für die Menschheit im ganzen, verbindlich ist.“ (S.83).

Es kann deshalb nicht genügen, einen Teil der Bevölkerung von der Finanzierung des Tötens im Krieg freizustellen, so wie es die Gewissen der Pazifisten nicht beruhigen kann, dass die allgemeine Wehrpflicht ausgesetzt ist und Kriege nur noch durch Berufssoldaten und Freiwillige geführt werden. Die Kriegsteuerverweigerung muss deshalb auch verstanden werden als ein Akt des zivilen Ungehorsams, als einen Aufschrei, der in der Gesamtgesellschaft gehört werden will. Als vor über 150 Jahren Henry David Thoreau seine Steuerzahlung wegen des damals von den USA gegen Mexiko geführten Krieges verweigerte und für eine Nacht ins Gefängnis musste, schrieb er aus diesem Erleben heraus seinen berühmten Aufsatz „Von der Pflicht zum Ungehorsam gegen den Staat“, worin er keine gewissenneutrale Steuerregelung fordert, sondern seinem Protest gegen Unrecht und Krieg Ausdruck gibt. Bei allem Eintreten für eine gewissenneutrale Steuerregelung entsprechend dem „Zivilsteuergesetz“ müssen wir deshalb darauf achten, dass mit einer beruhigenden Regelung für gewissenbedingte Steuerverweigerer nicht auch unsere eigenen Gewissen gegenüber der auch dann noch fortbestehenden Finanzierung von Militär, Rüstung und Krieg beruhigt werden sollen.

*) FES^t = Forschungsstätte Evang. Studiengemeinschaft

Region/Titel	Vorname	Name	Straße	PLZ	Ort	Tel	email
AG Lobbyarbeit	Gerlie Brammer		Schützenweg 5	29481	Karwitz-Lenzen	T 05861-985742	brammer@friedenssteuer.de
AG Öffentlichkeit & Materialversand	Friedrich Heilmann		Seestr. 21	15537	Erkner	T 03362-503071 F 03362-27491	heilmann@friedenssteuer.de
Redaktion Friedenssteuer Nachrichten	Gerlie Brammer		Schützenweg 5	29481	Karwitz-Lenzen	T 05861-985742	brammer@friedenssteuer.de
AG Rechtswege	Ulla Klotz		Raidinger Str. 9a	81377	München	T 089-716283 F 089-716222	post@ullaklotz.de
AG Steuern zu Pflugscharen Region Ost	Gerlinde Rambow und Martin		Wilhelm-Bode-Str. 30	99425	Weimar	T 03643-741687 F 03643-741688	rambow-weimar@web.de
Internationales/CPTI	Dietmar Czerny		Neuburgstr. 5	83620	Feldkirchen-Westerham	T 08062-7261067 F 08062-7252396	d.czerny@gmx.de
Vernetzung	Michael Held		Simon-Haune-Str. 15	36251	Bad Herfeld	T 06621-620186 F 06621-65645	a-p-s@gmx.de
Region Berlin	Gisela Lattmann-Kieser		Heinz-Bartsch-Str. 5	10407	Berlin	T 030-4251860	gisela-lmk@web.de
Region Berlin	Elise Tonke		Stavanger Str. 5	10439	Berlin	T 030-4444379 F 030-44339133	elsetonke@gmx.de
Region München	Ulla Klotz		Raidinger Str. 9a	81377	München	T 089-716283 F 089-716222	post@ullaklotz.de
Region Nord	Dedo von Krosigk		Birkenstr. 32	30171	Hannover	T 0511-801696 F 0511-5194881	dedo.krosigk@web.de
Region Nord	Gudrun Rehmman		Brahmsstrasse 11	32756	Detmold	T 05231-31231	Telefon 12.30 bis 13.00 Uhr
Region Nürnberg	Dr. Brigitte Janus		Krelingstr. 10	90408	Nürnberg	T 0911-353237 F 0911-269851	b.janus@mnet-mail.de
Region Nürnberg	Lina Hoffmann		Olivienweg 36	90441	Nürnberg	T 0911-662993	lina-helmut.hoffmann@t-online.de
Region Südwest	Marduk Buscher		Schirnhofweg 1	76530	Baden-Baden	T 07221-38194 F 07221-38191	mardukbuscher@t-online.de
Region West	Wolfgang Steuer		Kälberrain 20	78647	Trossingen	F 07425-5856	ursiwoi@gmx.de
Region West	Ute und Antoch	Dr. Robert	Alle Landstr. 32	40489	Düsseldorf	T 0211-403986 F 0211-404723	uantoch@gmx.de
Vorstand, Geschäftsführung	Katharina Rottmayr		Neuburgstr. 5	83620	Feldkirchen-Westerham	T 08062-7261067 F 08062-7252396	k.rottmayr@friedenssteuer.de
Vorstand, stellv. Vorsitzende	Hannelore Morgenstern-Przygoda		Jesuitengasse 39a	50735	Köln	T 0221-552525	hannelore.morgenstern@gmx.de
Vorstand, Vorsitzender	Friedrich Heilmann		Seestr. 21	15537	Erkner	T 03362-503071 F 03362-27491	heilmann@friedenssteuer.de

Spenden an das Netzwerk Friedenssteuer e.V.: Kontonr. 7001601600, GLS Gemeinschaftsbank e.G., BLZ 43060967. Bei allen Spenden unbedingt den vollständigen Namen und die Adresse auf dem Überweisungsträger angeben! Spendenquittungen werden in der Regel am Anfang des nächsten Jahres verschickt. Die Friedenssteuer Nachrichten erscheinen 2x im Jahr und gehen an alle, die sie bestellen oder Informationsmaterial angefordert haben.

Sperrkonto RA Klerig & Becker, Konto 804 309 31 00, GLS Gemeinschaftsbank e.G., BLZ 430 609 67